Leserbriefe

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **75 (2000)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schiesswesen ausser Dienst

In der Sendung des Schweizer Fernsehens wurde am 2. August 2000 eine Sendung über das Schiesswesen ausgestrahlt. In dieser Sendung wurden alle Probleme wie Schiesslärm usw. ganz den Schützenvereinen zugeschoben. Gemäss den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften ist der Bau und Unterhalt von Schiessanlagen die Angelegenheit der Gemeinden. Auf Grund der falschen Darstellung des Fernsehens habe ich gegen diese Sendung beim Schweizer Fernsehen eine Beschwerde eingereicht. Ich zitiere aus der Antwort des DRS-Ombudsmannes Folgendes:
«Es gebe keine zusätzlichen Grundlagen als die bekannten Gesetze. Indessen stellte der Stv Ombudsmann fest, dass ihre Fragestellung nicht sämtlichen relevanten Aspekten Rechnung trägt. Das Schweizer Fernsehen DRS darf nämlich bei der Behandlung eines konkreten Themas durchaus Überlegungen einbeziehen, die über den Rahmen der geltenden Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen hinausgehen. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des geltenden Rechtes ist sogar ausserordentlich wichtig, dass gelegentlich auch Fragen erörtert werden, die zwar gesetzlich einwandfrei und klar geregelt sind, die aber allenfalls einer Überprüfung unterzogen und in diesem Sinne zur Diskussion gestellt werden können. Genau um ein solches Thema handelt es sich beim Schiesswesen ausser Dienst. Die Verantwortung dafür, dass die Thematik wiederum aktuell ist, trägt der Bundesrat selbst, weist er doch in seinen Ende Mai dieses Jahres der Öffentlichkeit vorgestellten «Politischen Leitlinien zum Armeeleitbild XXI» darauf hin, dass er sich mit der obligatorischen Schiesspflicht befasst hat. Und nicht nur das: er schreibt sogar ausdrücklich, der Inhalt des Obligatoriums müsse überprüft werden.
Ist aber die Frage der obligatorischen Schiesspflicht ein Thema, mit dem sich der Bundesrat befasst, dann ist das Schweizer Fernsehen DRS nicht nur legitimiert, diese Thematik auch seinerseits zu behandeln. Vielmehr gehört es unter solchen Voraussetzungen sogar zum Informationsauftrag des Fernsehens, darüber die Öffentlichkeit zu orientieren. Die beanstandete ‹Rundschau› hat im Übrigen alle massgeblichen journalistischen Kriterien einwandfrei respektiert. Insbesondere kann nicht die Rede davon sein, dass einseitig, d. h. zu Ungunsten der obligatorischen Schiesspflicht, informiert worden wäre. Im Gegenteil: Der bernische SVP-Standesvertreter, der im Rahmen der Sendung Gelegenheit zu einem ausführlichen Interview erhielt, ist erklärtermassen Schütze und demnach zweifellos kein Gegner der obligatorischen Schiesspflicht.»
Die von der Ombudsmannstelle DRS erteilte Antwort ist für uns im ausserdienstlichen Schiesswesen Tätigen unverständlich. Dank dem freiwilligen Einsatz der Vereinsvorstände der Schützenvereine ist die Handhabung der persönlichen Waffe gewährleistet. Wer an dieser Aussage zweifelt, kann sich 2001 an den Schiessübungen selbst überzeugen. Die von den «Lehrlingen in den militärischen Schulen ausgebildeten Lehrlinge» sind vielfach an der persönlichen Waffe ungenügend ausgebildet. Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig, dass Armee und Schützenvereine gezielt miteinander die Ausbildung an der persönlichen Waffe betreiben.
Die beanstandete Sendung war nicht nur vom Fernsehen ungenügend dargestellt. Ein grosser Name im Kanton Bern bürgt nicht für ein umfassendes Wissen über das Schweizer Schiesswesen. Daher sollte die Geschäftsstelle des Schützenverbandes nicht einen «Konsumierer» des Schiesswesens ausser Dienst, sondern eine Persönlichkeit mit einem gründlichen Wissen über das Schweizer Schiesswesen auswählen.
Wenn man die Antwort des Ombudsmannes liest, haben die Geschäftsstellen der Schützenverbände schwierige Aufgaben zu lösen. Es ist deshalb wichtig, dass wir Schützen die in naher Zukunft ergriffenen Referenden unterstützen und die Gesetzesvorlagen gut studieren.

Kurt Winzeler, Spiegel b. Bern

Combat-Schiessen trainieren

Der Besuch von Herrn Bundesrat Deiss vom März in Ägypten, mit dem das Kapitel Luxor offiziell abgeschlossen wurde, hat die schrecklichen Ereignisse vom 17. November 1997 wieder in Erinnerung gerufen. Zum erstenmal war die Schweiz vom islamistischen Terror direkt betroffen. In dem anschliessend an diesen Besuch veröffentlichten Bericht der Bundespolizei über das Attentat erschüttert die Grausamkeit, mit der die Täter vorgingen, ganz besonders gegenüber Frauen bis zum kleinen Kind.
Man hat nicht genug betonen können, Schweizer seien nur zufällig betroffen gewesen. Aber das ist nicht einmal die halbe Wahrheit. Der Anschlag galt den Touristen und damit auch den schweizerischen Touristen. Wir sind mit allen anderen Angegriffenen und Bedrohten im gleichen Boot.
Hinter dem Anschlag stand die Absicht, Staaten und Personen zu treffen, die dem heutigen Regime durch Kooperation und Beziehungen nützlich sind. Dieses Ziel kann, nebenbei bemerkt, auch mit noch breiterer Wirkung durch Aktionen in diesen Ländern erreicht werden.
Und der islamistische Terror ist nicht am Ende. Die Welt ist klein geworden, und die heutigen Verkehrsmittel haben die Gefahr nahe, ja ins eigene Haus gebracht. Die Schweiz hat eine mohammedanische Bevölkerung von mehr als 200 000 Personen (in Deutschland sind es sogar drei Millionen) und ist mit dem Kosovo enger verbunden als irgendein anderes Land in Mitteleuropa. Israeli haben schon während der militärischen Phase des Konflikts darauf hingewiesen, dass der Kosovo zu einem Zentrum des islamistischen Extremismus werden könnte, und die unkluge Politik das friedliche Zusammenleben der verfeindeten Volksgruppen nach all dem Furchtbaren, das geschehen ist, erzwingen zu wollen, wird dafür sorgen, dass es auch so kommt.
Um unserer Bevölkerung im Eventualfall auch nur eine Spur von Sicherheit zu gewähren, genügen die staatlichen Machtmittel auf keinen Fall. Eine Lösung ist nur auf Milizbasis möglich.
1940, nach den Erfahrungen mit den deutschen Fallschirmjägern und der fünften Kolonne, stellten die Engländer Ortswehren auf, und die Schweiz zog sofort nach, was wir dank den Schiessvereinen und den vielen ausgebildeten Schützen aller Altersklassen mit grösster Effizienz und beinahe von einem Tag auf den anderen tun konnten.
Kommt es heute zu Anschlägen wie in Luxor, dann fehlt ein Potenzial, um schnell zu reagieren und eine wirksame Zivilverteidigung aufzubauen. Es ist nichts da.
Wir müssen deshalb das freiwillige Schiesswesen auf das Combat-Schiessen ausdehnen und dieses fördern, wie wir es seit Generationen bei den Übungen mit der Armeewaffe getan haben. Die moderne Elektronik erlaubt besser als je, solche Vereine zu erfassen und zu verhindern, dass sich die falschen Leute ausbilden lassen. Mit den darin engagierten Schützinnen und Schützen entsteht ein Potenzial, mit dem man schnell eine zivile Streitmacht aufbauen kann, die erlaubt, das Sicherheitsnetz der Ordnungskräfte nachhaltig zu verstärken und die Reaktionszeit entscheidend zu verkürzen.
Die Grundlagen dafür müssen aber heute geschaffen werden. Jetzt haben wir, hoffentlich, noch Zeit.
Mit freundlichen Grüssen

Rolf Steiger, Killwangen

LITERATUR

Franz W. Seidler/Dieter Zeigert

Die Führerhauptquartiere

Anlagen und Planungen im Zweiten Weltkrieg
2000, München, Verlag F. A. Herbig, 384 Seiten, ISBN 3-7766-2154-0, DM 68.–

Während Hitler den Polen- und Jugoslawienfeldzug noch vom Führersonderzug aus beobachtet und damit «Frontreisen» gemacht hatte, befahl er für den Frankreichfeldzug, für die Abwehr einer alliierten Invasion an der Atlantikküste und den Krieg gegen die Sowjetunion den Bau von nahezu 20 verbunkerten festen Hauptquartieren zwischen dem Zentrum Frankreichs und der Ukraine. Dank eines Nachlasses des verantwortlichen Hauptbauleiters S. Schmelcher und des Tagebuches seines Stellvertreters L. Müller war es den Autoren möglich, viele bislang unbekannte Angaben über diese Bauten zu erhalten.
Neben den ausführlichen Einzeldarstellungen der mobilen und festen Führerhauptquartiere gibt das vorliegende Buch auch detailliert Auskunft z. B. über die Spitzengliederung 1933–45 und die Führung auf den Kriegsschauplätzen. Daneben werden in eigenen Kapiteln beispielsweise die Themen Raum- und Ortswahl, Gliederung und Dislokation, Entscheidungsstrukturen, Fernmeldewesen, Schutzmassnahmen und Tagesabläufe dargestellt.
Eine interessante, spannend geschriebene Neuerscheinung mit vielen Fotos, Plänen, einem Decknamenverzeichnis und ausführlicher Quellenangabe.
Das Buch kann vor allem Baufachleuten, Taktikern und historisch interessierten Mitbürgern empfohlen werden.

H.P. Egli